



1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Obere Ohre“ und „Aller“ 2022

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der zur Zeit gültigen Fassung, der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der zur Zeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 28.03.2023 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Obere Ohre“ und „Aller“ 2022 beschlossen.

§ 1

Änderung des § 7 – Umlagesatz

1. § 7 (1) erhält folgende neue Fassung:

(1) Für den Unterhaltungsverband „Aller“ beträgt der für das Kalenderjahr 2022 auf ganze Cent gerundete Flächenbeitrag 12,22 EUR/ha zuzüglich der Verwaltungskosten von 0,97 EUR/ha und der auf ganze Cent gerundete Erschwernisbeitrag 14,04 EUR/ha.

2. § 7 (2) erhält folgende neue Fassung:

(2) Für den Unterhaltungsverband „Obere Ohre“ beträgt der für das Kalenderjahr 2022 auf ganze Cent gerundete Flächenbeitrag 10,86 EUR/ha zuzüglich der Verwaltungskosten von 0,97 EUR/ha und der auf ganze Cent gerundete Erschwernisbeitrag 24,16 EUR/ha.

§ 2

Änderung des § 12 – Datenverarbeitung

§ 12 (1) erhält folgende neue Fassung:

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage nach § 2 ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bzw. das Datenschutz-Grundverordnungs-Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSAG LSA) durch die Stadt Oebisfelde-Weferlingen zulässig.

§ 3

§ 14 – Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Obere Ohre“ und „Aller“ 2022 tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Oebisfelde-Weferlingen, 28.03.2023


Hans-Werner Kraul
Bürgermeister

